



## Informationsmappe

# zum Beruflichen Gymnasium - Gesundheit und Soziales - Schwerpunkt Sozialpädagogik

für die Einführungsphase  
im Schuljahr 2014/2015  
(Abitur 2017)

1. Aktualisierung  
Stand: September 2014



**Inhaltsverzeichnis**

Vorwort .....	2
1 Standorte .....	3
2 Einführungsphase und Qualifikationsphase im BGS .....	4
3 Unterrichtsfächer und Aufgabenfelder im BGS .....	5
4 Stundenplan und Lehrkräfte der Klasse BGS11__ im Schuljahr 2014/2015 ...	6
5 Bücherliste im BGS für das Schuljahr 2014/2015 .....	7
6 Stundentafel im BGS .....	10
7 Bewertung im BGS .....	11
8 Versetzung in die Qualifikationsphase des BGS .....	12
9 Verweildauer und mögliche Übergänge vom allgemein bildenden Gymnasium in das Berufliche Gymnasium .....	13
10 Belegungsverpflichtungen im BGS .....	14
11 Prüfungsfächer im BGS .....	15
12 Erwerb der allgemeinen Hochschulreife im BGS .....	16
13 Gesamtqualifikation .....	17
14 Einbringungsverpflichtungen im BGS .....	18
15 Abiturrechner für das BGS .....	20
16 Erwerb der Fachhochschulreife im BGS .....	21
17 Freizeitangebote im BGS .....	22
18 Koordinationsteam für das BGS .....	23
19 Weitere Beratungsangebote der BBS Neustadt a. Rbge. ....	24
20 Rechtsgrundlagen für das BGS .....	25

**Vorwort**

*Liebe Schülerinnen und Schüler,*

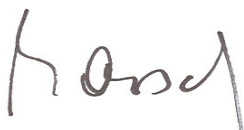
*mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 haben wir den Unterricht im Beruflichen Gymnasium - Gesundheit und Soziales - mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik an unserer Schule aufgenommen und sind stolz darauf, diesen Bildungsgang zusätzlich neben dem Beruflichen Gymnasium - Wirtschaft - anbieten zu können. So gesehen ist das Berufliche Gymnasium - Gesundheit und Soziales - eine „junge“ Schulform, die wir mit Engagement an unserer Schule ausbauen und dauerhaft etablieren wollen. Dabei sind uns die langjährigen Erfahrungen mit unserem Beruflichen Gymnasium - Wirtschaft - von Vorteil.*

*Ein erfahrenes, kompetentes und engagiertes Lehrerteam steht Ihnen zur Seite und wird Sie die nächsten drei Jahre intensiv betreuen. Auch über die moderne Ausstattung unserer Schule freuen wir uns und sind bestrebt, der Zeit immer ein wenig „voraus“ zu sein.*

*Ich freue mich, dass auch Sie sich für unsere Schule entschieden haben. An unserem Beruflichen Gymnasium Gesundheit und Soziales erhalten Sie die Möglichkeit, sowohl allgemein bildende als auch berufsbezogene Qualifikationen insbesondere aus dem Bereich Pädagogik-Psychologie zu erwerben. Dies ist eine gute Grundlage für einen weiterhin erfolgreichen beruflichen Werdegang. Nach dem Erwerb des Abiturs sind Sie berechtigt, an allen Universitäten und Hochschulen zu studieren. Darüber hinaus besitzen Sie dann auch eine sozialpädagogische Grundbildung, die Ihnen bei einer Berufsausbildung im Bereich Gesundheit und Soziales von besonderem Nutzen und bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz von Vorteil sein wird.*

*Zunächst allerdings liegt eine arbeitsreiche Wegstrecke vor Ihnen. Dafür wünsche ich Ihnen viel Freude, Glück und Erfolg.*

*Herzliche Grüße an Sie alle*



*Bernhard Marsch, Schulleiter  
Oberstudiendirektor*

## 1 Standorte

Der Unterricht im Beruflichen Gymnasium - Gesundheit und Soziales - findet an zwei verschiedenen Standorten der Berufsbildenden Schulen Neustadt a. Rbge. statt.

### **Standort BBZ in Neustadt a. Rbge.:**

Berufsbildende Schulen  
Neustadt a. Rbge.  
BBZ  
Bunsenstraße 6  
31535 Neustadt a. Rbge.  
Tel.: 05032 9558-0  
Fax: 05032 9558-113



### **Standort ZWV in Wunstorf:**

Berufsbildende Schulen  
Neustadt a. Rbge.  
ZWV  
Marienburger Str. 19 - 21  
31515 Wunstorf  
Tel.: 05031 9017-0  
Fax: 05031 9017-13



## 2 Einführungsphase und Qualifikationsphase im BGS

Der Schulbesuch im Beruflichen Gymnasium dauert im Normalfall drei Schuljahre (sechs Schulhalbjahre), mindestens jedoch zwei und höchstens vier Schuljahre.

Er gliedert sich in:

- **Einführungsphase** = Jahrgangsstufe 11 (2 Schulhalbjahre)
- **Qualifikationsphase** = Jahrgangsstufen 12 und 13 (4 Schulhalbjahre)

In der Einführungsphase erfolgt eine gründliche Vorbereitung auf die Qualifikationsphase. Neben der Einführung in die Grundlagen der Fächer Pädagogik-Psychologie sowie Betriebs- und Volkswirtschaft werden Inhalte der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik gründlich wiederholt. Der Bereich der neuen Technologien wird durch die Einführung des Faches Informationsverarbeitung gestärkt.

Während der Einführungsphase wird zum Halbjahr und zum Schuljahresende ein Zeugnis ausgegeben. Der Übergang von der Einführungsphase in die Qualifikationsphase erfolgt durch Versetzung. Innerhalb der Qualifikationsphase findet keine Versetzung statt. Die während der Qualifikationsphase erreichten Schulhalbjahresergebnisse werden in einem Studienbuch gesammelt und gehen in die Gesamtqualifikation für die allgemeine Hochschulreife ein.

Die Bedeutung und das besondere Profil des Beruflichen Gymnasiums - Gesundheit und Soziales - finden ihren Ausdruck unter anderem in den für die Abiturprüfung zulässigen Fächerkombinationen. Das erste Prüfungsfach (P1) ist Pädagogik-Psychologie, ein weiteres Prüfungsfach ist Informationsverarbeitung oder Betriebs- und Volkswirtschaft (P4 oder P5).

### 3 Unterrichtsfächer und Aufgabenfelder im BGS

Die Unterrichtsfächer im Beruflichen Gymnasium - Gesundheit und Soziales - werden unterteilt in Profil-, Kern- und Ergänzungsfächer.

- Profilfächer:**
- Pädagogik-Psychologie
  - Betriebs- und Volkswirtschaft
  - Informationsverarbeitung
  - Praxis
- Kernfächer:**
- Deutsch
  - Fremdsprache (Englisch, Spanisch)
  - Mathematik
- Ergänzungsfächer:**
- Geschichte
  - Politik
  - Religion bzw. Werte und Normen
  - Naturwissenschaft (Chemie, Biologie)
  - Sport

Außerdem sind die Unterrichtsfächer drei Aufgabenfeldern zugeordnet.

- Aufgabenfeld A:**
- Deutsch
  - Englisch
  - Spanisch
- Aufgabenfeld B:**
- Pädagogik-Psychologie
  - Betriebs- und Volkswirtschaft
  - Praxis
  - Geschichte
  - Politik
  - Religion bzw. Werte und Normen
- Aufgabenfeld C:**
- Mathematik
  - Informationsverarbeitung
  - Naturwissenschaft (Chemie, Biologie)
- 
- Sport

Quelle: REM. Zusammenfassung der Vorgaben aus der BbS-VO vom 23.06.2014, Anlage 7 (zu § 33), § 5.

Stand: 11.09.2014.

#### 4 Stundenplan und Lehrkräfte der Klasse BGS11\_\_\_\_ im Schuljahr 2014/2015

Diese Seite wird am ersten Schultag gemeinsam mit der Klassenlehrkraft ausgefüllt.

Std.	Zeit	Montag (BBZ)	Dienstag (BBZ)	Mittwoch (BBZ)	Donnerstag (BBZ)	Freitag (BBZ)
1.	08:00 – 08:45					
2.	08:45 – 09:30					
3.	09:45 – 10:30					
4.	10:30 – 11:15					
5.	11:30 – 12:15					
6.	12:15 – 13:00					
7.	13:15 – 14:00					
8.	14:00 – 14:45					

Unterrichtsfach	Wochen- stunden	Lehrkraft	Namens- zeichen
Klassenlehrkraft	---		
Deutsch	3		
Englisch	3		
Mathematik	3		
Spanisch	4		
Geschichte (1. Halbjahr)	2		
Politik (2. Halbjahr)	(2)		
Religion oder Werte und Normen	2		
Biologie	2		
Sport	2		
Pädagogik-Psychologie	4		
Betriebs- und Volkswirtschaft	3		
Informationsverarbeitung	3		
Praxis	2		
Summe (ohne bzw. mit Spanisch)	29 bzw. 33	---	---

## 5 Bücherliste im BGS für das Schuljahr 2014/2015

**Wichtiger Hinweis: Diese Bücherliste hat Gültigkeit nur im Schuljahr 2014/2015.**

Fach	Jahrgang			Fächer mit grundlegenden Anford.	Fächer mit erhöhten Anford.	Verfasser, Titel, Verlag, ISBN	Preis €
	11	12	13				
<b>Deutsch</b>	x	x		x	x	Hrsg. Brenner, Gerd u. a.: Texte, Themen und Strukturen. Deutschbuch für die Oberstufe. Ausgaben N. ISBN 978-3-464-69084-0	25,95
<b>Mathematik</b>	x					Schilling, Klaus: Analysis Einführungsphase. Kerncurriculum Berufliche Gymnasien Niedersachsen. 2. Aufl. Troisdorf: Bildungsverlag Eins 2013. ISBN 978-3-427-05550-1	19,95
		x		x	x	Schilling, Klaus: Analysis Qualifikationsphase. Kerncurriculum Berufliche Gymnasien Niedersachsen. 1. Aufl. Troisdorf: Bildungsverlag Eins 2012. ISBN 978-3-427-06660-6	29,95
			x	x	x	Helling, Jens: Stochastik. Darstellen - Auswerten - Beurteilen. Kerncurriculum Berufliche Gymnasien Niedersachsen. 2. Aufl. Troisdorf: Bildungsverlag Eins 2013. ISBN 978-3-427-03330-1.	15,95
			x	x	x	Patyna, Marion: Lineare Algebra. Mehrstufige Prozesse - Matrizenrechnung. Kerncurriculum Berufliche Gymnasien Niedersachsen. 2. Aufl. Troisdorf: Bildungsverlag Eins 2013. ISBN 978-3-427-04440-6.	13,45
	x	x	x	x	x	Dirksen, Christian, u. a.: Das große Tafelwerk, Formelsammlung für kaufmännische Schulen. Mathematik, Informatik, Wirtschaft, Physik, Chemie, Biologie. 1. Aufl. Berlin: Cornelsen 2009. ISBN 978-3-06-450100-3	12,50
<b>Englisch</b>	x	x	x	x	x	Context 21 Schülerbuch (kartoniert) mit DVD-ROM 1. Aufl. Cornelsen 2010 ISBN 978-3-06-032331-9	23,95
	x	x	x	x	x	Taschenwörterbuch Englisch – Deutsch, Deutsch – Englisch Langenscheidt 2013 ISBN 978-3-468-11137-2	24,99
<b>Spanisch</b>	x					¡Adelante! - Nivel elemental Schülerbuch 10./11. Schuljahr 1. Aufl. Ernst Klett Verlag 2010 ISBN 978-3-12-538000-4	23,95
	x					¡Adelante! - Nivel elemental Arbeitsheft 1. Aufl. Ernst Klett Verlag 2010 ISBN 978-3-12-538003-5	14,95
		x		x		¡Adelante! - Nivel intermedio Schülerbuch 11./12. Schuljahr 1. Aufl. Ernst Klett Verlag 2011 ISBN 978-3-12-538001-1	23,95
		x		x		Klasse 12: ¡Adelante! - Nivel intermedio Arbeitsheft 1. Aufl. Ernst Klett Verlag 2011 ISBN 978-3-12-538004-2	14,95



Fach	Jahrgang			Fächer mit grundlegenden Anford.	Fächer mit erhöhten Anford.	Verfasser, Titel, Verlag, ISBN	Preis €
<b>Pädagogik-Psychologie</b>	x	x	x		x	Hobmair, Hermann: Pädagogik Schülerbuch 5. Auflage Bildungsverlag EINS 2012 ISBN 978-3-8237-5000-0	39,95
	x	x	x		x	Hobmair, Hermann: Psychologie Schülerbuch 5. Auflage Bildungsverlag EINS 2013 ISBN 978-3-427-05005-6	41,95
<b>Betriebs- und Volkswirtschaft</b>	x					Speth, Boller, u. a.: Betriebs- und Volkswirtschaft am Fachgymnasium Technik - Fachgymnasium Gesundheit und Soziales; 2. Auflage Merkur-Verlag 2011 ISBN 978-3-8120-0591-3	17,20
		x		x		Speth, Boller, u. a.: Betriebs- und Volkswirtschaft Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales/Technik Band 2: Qualifikationsphase - Jahrgang 12; 3. Auflage Merkur-Verlag 2012 ISBN 978-3-8120-0592-0	20,80
			x	x		Speth, Boller, u. a.: Betriebs- und Volkswirtschaft Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales/Technik Band 3: Qualifikationsphase - Jahrgang 13; 2. Auflage Merkur-Verlag 2012 ISBN 978-3-8120-0593-7	22,00
<b>Informationsverarbeitung</b>						zz. kein Buch	
<b>Biologie</b>	x					Braun, Jürgen, u. a. (Hrsg.): Biologie heute SII. Allgemeine Ausgabe 2011. Schülerband SII mit DVD-ROM. 1. Auflage. Braunschweig: Bildungshaus Schulbuchverlage 2011. ISBN 978-3-507-10980-3	35,95
		x	x	x	x	Hausfeld, Rainer u. a.: Schulenberg, Wolfgang (Hrsg.): Bioskop SII Qualifikationsphase. Ausgabe 2010 für Niedersachsen. 1. Auflage. Braunschweig: Bildungshaus Schulbuchverlage 2010. ISBN 978-3-14-150600-6	32,50
<b>Religion</b>						zz. kein Buch	
<b>Werte und Normen</b>						zz. kein Buch	
<b>Geschichte</b>						zz. kein Buch	
<b>Politik</b>						zz. kein Buch	

**Folgende Arbeitsmittel müssen von den Schülerinnen und Schülern selbst angeschafft werden:****1. Grafikfähiger Taschenrechner:**

Für den Unterricht an Beruflichen Gymnasien ist der Einsatz eines grafikfähigen Taschenrechners verbindlich vorgeschrieben. An unserer Schule ist deshalb die einheitliche Verwendung des Grafikrechners **TI-84 Plus von Texas Instruments** beschlossen worden. **Dieser Taschenrechner ist von den Erziehungsberechtigten oder - bei Volljährigkeit - von den Schülerinnen und Schülern auf eigene Kosten zu beschaffen.** Ein evtl. vorhandener grafikfähiger Taschenrechner des Typs TI-83 Plus kann weiterhin verwendet werden, weil er über dieselben Funktionen verfügt wie der TI-84 Plus. Im Falle einer Neuanschaffung ist jedoch der TI-84 Plus eindeutig zu bevorzugen, weil er im Gegensatz zum Vorgängermodell die Möglichkeit bietet, Schülerergebnisse direkt am Overheaddisplay zu präsentieren. Außerdem verfügt er über einen größeren Programmspeicher sowie einen schnelleren Prozessor.

Ähnliche Modelle (z. B. TI-84 Plus Silver Edition, TI-84 Plus C, TI-84 Plus C Silver Edition) oder andere Taschenrechner dürfen nicht verwendet werden!

Wichtig ist außerdem das Vorhandensein des Zubehörs (deutsches Handbuch, CD-ROM, Verbindungskabel).

**2. USB-Stick**

mit mindestens 2 GB Speicherkapazität

**3. Taschenwörterbuch**

Taschenwörterbuch Englisch – Deutsch, Deutsch – Englisch  
Langenscheidt, ISBN 978-3-468-11137-2, 24,99 €

**4. Formelsammlung:**

Dirksen, Christian, u. a.: Das große Tafelwerk. Formelsammlung für kaufmännische Schulen.  
Mathematik, Informatik, Wirtschaft, Physik, Chemie, Biologie.  
1. Auflage, Berlin: Cornelsen 2009, ISBN 978-3-06-450100-3, 12,50 €

**5. Spanisch (Arbeitshefte):**

- 5.1 Klasse 11: ¡Adelante! - Nivel elemental  
Arbeitsheft  
Ernst Klett Verlag  
ISBN 978-3-12-538003-5, 14,95 €
- 5.2 Klasse 12: ¡Adelante! - Nivel intermedio  
Arbeitsheft  
Ernst Klett Verlag  
ISBN 978-3-12-538004-2, 14,95 €

Quelle: MEH. Zusammenstellung der Beschlüsse verschiedener Fachkonferenzen  
bzw. der Bildungsgangsguppe Berufliches Gymnasium - Gesundheit und  
Soziales - der BBS Neustadt a. Rbge.

Stand: 11.09.2014.

## 6 Stundentafel im BGS

Für den Unterricht im Beruflichen Gymnasium - Gesundheit und Soziales - gilt folgende Stundentafel:

Lernbereiche und Unterrichtsfächer	Zahl der Wochenstunden		
	Einführungsphase	Qualifikationsphase	
	11. Schuljahrgang	12. Schuljahrgang	13. Schuljahrgang
<b>Lernbereich - Kernfächer -</b>			
Deutsch	3	4	4
Englisch	3	4	4
Mathematik	3	4	4
Weitere Fremdsprache	4	4	4
<b>Lernbereich - Ergänzungsfächer-</b>			
Geschichte	} 2 je ein Halbjahr	2 (4) <sup>1)</sup>	- (4) <sup>1)</sup>
Politik		-	-
Religion	2	2 (4) <sup>1)</sup>	- (4) <sup>1)</sup>
Biologie oder Chemie	2	2 (4) <sup>1)</sup>	2 (4) <sup>1)</sup>
Sport	2	2	2
<b>Lernbereich - Profulfächer -</b>			
Pädagogik-Psychologie <sup>2)</sup>	4	4	4
Betriebs- und Volkswirtschaft	3	3	3
Informationsverarbeitung	3	3	3
Praxis	2	2	2
<b>Insgesamt</b>	<b>33</b>	<b>36 (38)</b>	<b>32 (34, 36)</b>

<sup>1)</sup> Sofern eines der Fächer Prüfungsfach ist, wird es vierstündig unterrichtet.

<sup>2)</sup> Schwerpunkt prägendes Profulfach

Quelle: REM. Zusammenfassung der Vorgaben aus den EB-BbS vom 20.05.2014.

Stand: 11.09.2014.

## 7 Bewertung im BGS

In der Einführungsphase sind für die Bewertung der Leistungen Noten (sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend) zu verwenden. In der Qualifikationsphase sind die Noten je nach Notentendenz in Punkte umzusetzen.

Als Grundlage für die Bewertung der Leistungen im Beruflichen Gymnasium -  
- Gesundheit und Soziales - liegen folgende Bewertungsgrundsätze vor:

### 1. Bewertungsschema Einführungs- und Qualifikationsphase

Empfehlung der Bildungsganggruppe BGS vom 27.05.2013

Einführungsphase		Qualifikationsphase	
Noten	%	Punkte	%
1 (+)	97 - 100	15	95 - 100
1	96	14	90 - 94
1 (-)	92 - 95	13	85 - 89
2 (+)	88 - 91	12	80 - 84
2	84 - 87	11	75 - 79
2 (-)	81 - 83	10	70 - 74
3 (+)	76 - 80	09	65 - 69
3	72 - 75	08	60 - 64
3 (-)	67 - 71	07	55 - 59
4 (+)	62 - 66	06	50 - 54
4	55 - 61	05	45 - 49
4 (-)	50 - 54	04	40 - 44
5 (+)	44 - 49	03	34 - 39
5	37 - 43	02	28 - 33
5 (-)	30 - 36	01	20 - 27
6	0 - 29	00	0 - 19

Hinweis: Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit führen zu Punktabzügen!

### 2. Gewichtung der mündlichen und schriftlichen Leistungen

Beschluss der der Bildungsganggruppe BGS vom 27.05.2013

Bei der Bewertung werden die schriftlichen und mündlichen Leistungen in den Fächern Pädagogik-Psychologie sowie Betriebs- und Volkswirtschaft im Verhältnis 60 : 40 und im Fach Praxis im Verhältnis 50 : 50 berücksichtigt.

In den anderen Fächern liegen entsprechende Beschlüsse der zuständigen Fachkonferenzen bzw. der Bildungsganggruppe BGS vor.

Quelle: MEH, REM. Zusammenstellung verschiedener Fachkonferenz-Beschlüsse und Bildungsganggruppen-Beschlüsse.

Stand: 11.09.2014.

## **8 Versetzung in die Qualifikationsphase des BGS**

Die Versetzung von der Einführungsphase in die Qualifikationsphase ist in der BbS-VO geregelt.

### **§ 4 Versetzung**

Im Beruflichen Gymnasium findet eine Versetzung nur von der Einführungsphase in die Qualifikationsphase statt. Eine Schülerin oder ein Schüler ist abweichend von § 5 des Ersten Teils (der BbS-VO, die Verf.) zu versetzen, wenn die Leistungen

1. in allen Lernbereichen mindestens mit der Note „ausreichend“,
2. in nicht mehr als zwei Fächern mit der Note „mangelhaft“,
3. in keinem Fach mit der Note „ungenügend“,
4. in dem in § 7 Abs. 4 bis 6 genannten ersten Prüfungsfach (Pädagogik-Psychologie, die Verf.) nicht mit der Note „mangelhaft“  
und
5. in nicht mehr als einem der in § 7 Abs. 4 bis 6 genannten zweiten und dritten Prüfungsfächer (Deutsch, Englisch, Mathematik, Biologie, Chemie, die Verf.) mit der Note „mangelhaft“

bewertet worden sind.

Quelle: BbS-VO vom 23.06.2014, Anlage 7 (zu § 33), § 4.

## 9 Verweildauer und mögliche Übergänge vom allgemein bildenden Gymnasium in das Berufliche Gymnasium

Der Besuch des Beruflichen Gymnasiums dauert im Normalfall drei Schuljahre, mindestens jedoch zwei und höchstens vier Schuljahre. Die Einführungsphase oder ein Jahr der Qualifikationsphase können einmal wiederholt werden. Zur Wiederholung einer nicht bestandenen Abiturprüfung kann der Jahrgang 13 für ein weiteres Schuljahr besucht werden.

Ein Wechsel aus der Qualifikationsphase eines allgemein bildenden Gymnasiums oder einer Gesamtschule in das Berufliche Gymnasium und umgekehrt ist wegen der Überschreitung der maximalen Verweildauer nicht möglich.

Die folgende Übersicht verdeutlicht die möglichen Übergänge vom allgemein bildenden Gymnasium in das Berufliche Gymnasium.

1.

Allgemein bildendes Gymnasium	Berufliches Gymnasium		
	Einführungsphase	Qualifikationsphase	
9 vs	11	12	13
1x Wiederholung möglich			

2.

Allgemein bildendes Gymnasium		Berufliches Gymnasium		
9 vs	Einführungsphase	Einführungsphase	Qualifikationsphase	
		10 nv	11	12
1x Wiederholung möglich				

3.

Allgemein bildendes Gymnasium		Berufliches Gymnasium		
9 vs	Einführungsphase	Einführungsphase	Qualifikationsphase	
		10 vs	11	12
1x Wiederholung möglich				

4.

Allgemein bildendes Gymnasium			Berufliches Gymnasium		
9 vs	Einführungsphase	Einführungsphase	Einführungsphase	Qualifikationsphase	
		10 nv	10 vs	11	12
1x Wiederholung möglich					

vs = versetzt / nv = nicht versetzt

Quelle: Niedersächsisches Kultusministerium: Das Berufliche Gymnasium. Informationen für Schülerinnen und Schüler. Stand 01.08.2013. S. 5 f.  
Stand: 11.09.2014.

## 10 Belegungsverpflichtungen im BGS

Die Belegungsverpflichtungen für das Berufliche Gymnasium regelt die BbS-VO.

### § 5 Organisation des Unterrichts und Belegungsverpflichtung

(1) In der Einführungsphase wird der Unterricht im Klassenverband und in der Qualifikationsphase in Profil-, Kern- und Ergänzungsfächern in schulhalbjahresbezogenen Lerngruppen erteilt. In der Qualifikationsphase ist jedes Fach, ausgenommen Sport, entweder

1. dem sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld (A),
2. dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld (B) oder
3. dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld (C)

zugeordnet.

(2) In der Einführungsphase sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Unterricht in der ersten Fremdsprache teilzunehmen und, wenn sie keine zweite Fremdsprache bis zum Ende des Schulbesuchs im Sekundarbereich I in mindestens vier aufsteigenden Schuljahren erlernt haben, auch am Unterricht in einer weiteren Fremdsprache. Zu Beginn der Einführungsphase oder bei einer Aufnahme nach § 2 Abs. 2 zu Beginn der Qualifikationsphase sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, eine von der Schule angebotene Naturwissenschaft festzulegen, die sie bis zum Ende der Qualifikationsphase belegen.

(3) In der Qualifikationsphase ist nach Maßgabe der folgenden Aufstellung der Unterricht in den Fächern in Schulhalbjahresabschnitten zu belegen:

Profil-, Kern-, Ergänzungsfächer	Aufgabenfelder	Fächer	Anzahl der Schulhalbjahre
			Berufliches Gymnasium GuS
Profilfächer	B	Pädagogik-Psychologie	4
		Betriebs- und Volkswirtschaft	4
	C	Informationsverarbeitung	4
	B	Praxis	4
Kernfächer	A	Deutsch	4
		eine Fremdsprache <sup>1) 2)</sup>	4
	C	Mathematik	4
Ergänzungsfächer	C	eine Naturwissenschaft <sup>3)</sup>	4
	B	Geschichte	2 (4) <sup>3)</sup>
		Religion <sup>4)</sup>	2 (4) <sup>3)</sup>
	---	Sport	4

<sup>1)</sup> Der Unterricht ist in derselben Fremdsprache zu belegen.

<sup>2)</sup> Wer in der Einführungsphase verpflichtet war, am Unterricht in einer weiteren Fremdsprache teilzunehmen, muss diese Fremdsprache in der Qualifikationsphase fortführen. Wer in diesem Fall die erste Fremdsprache als Prüfungsfach wählt, muss die erste Fremdsprache zusätzlich in vier Schulhalbjahren belegen.

<sup>3)</sup> Der Unterricht ist in derselben Naturwissenschaft (Physik, Chemie oder Biologie) zu belegen.

<sup>4)</sup> Wird Religionsunterricht der Religionsgemeinschaft, der die Schülerin oder der Schüler angehört, nicht angeboten und stattdessen von der Schülerin oder dem Schüler auch keines der Fächer „Werte und Normen“ oder „Philosophie“ gewählt, so ist in zwei aufeinander folgenden Schulhalbjahren zusätzlich ein anderes Fach, das nicht Prüfungsfach ist, aus dem Aufgabenfeld B zu belegen.

<sup>5)</sup> Die Verpflichtung der Schule zum Unterrichtsangebot und die Belegungsverpflichtung für die Schülerin oder den Schüler bestehen für zwei Schulhalbjahre. Eine Wahl als Prüfungsfach ist nur möglich, wenn das Fach für vier Schulhalbjahre angeboten und belegt wird.

(4) Unterricht aus Schulhalbjahren, in denen themengleich unterrichtet worden ist, kann nur einmal auf die Belegungsverpflichtungen angerechnet werden.

(5) Hat die Schülerin oder der Schüler Unterricht versäumt und kann die Leistung in einem Fach deshalb nicht bewertet werden oder wird eine Unterrichtsleistung mit „ungenügend“ bewertet, so ist die Belegungsverpflichtung in diesem Fach nicht erfüllt.

Quelle: BbS-VO vom 23.06.2014, Anlage 7 (zu § 33), § 5.

## 11 Prüfungsfächer im BGS

Die Regelungen zu Prüfungsfächern und Prüfungsfachkombinationen sind der BbS-VO zu entnehmen.

In Abhängigkeit von den jährlich durchgeführten Prüfungsfachwahlen der Schülerinnen und Schüler kann es an unserer Schule zu Einschränkungen der tatsächlich angebotenen Prüfungsfachwahlmöglichkeiten kommen.

### § 7 Prüfungsfächer

(1) Für die Abiturprüfung sind fünf Prüfungsfächer zu wählen. Im ersten bis dritten Prüfungsfach wird der Unterricht auf einem erhöhten Anforderungsniveau erteilt. Im vierten und fünften Prüfungsfach wird der Unterricht auf grundlegendem Anforderungsniveau erteilt.

(2) Die Wahl der Prüfungsfächer und deren Festlegung als Fächer mit erhöhten Anforderungen muss bis zum Ende der Einführungsphase aus den von der Schule angebotenen Prüfungsfachkombinationen nach Maßgabe der Absätze 4 bis 6 erfolgen. Eine fortgeführte Fremdsprache kann als zweites oder drittes Prüfungsfach nur gewählt werden, wenn diese im Sekundarbereich I mindestens vier Schuljahre durchgehend erlernt wurde. Die Festlegung der gewählten Fächer als zweites oder drittes Prüfungsfach erfolgt bis zur Zulassung zur Abiturprüfung, als viertes oder fünftes Prüfungsfach bis zum Ende des zweiten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase.

(3) Aus jedem Aufgabenfeld muss mindestens ein Prüfungsfach gewählt werden.

...

(6) Im Beruflichen Gymnasium - Gesundheit und Soziales - sind die folgenden Prüfungsfachkombinationen möglich: ... 4. im Schwerpunkt Sozialpädagogik

Fächer mit erhöhten Anforderungen		Fächer mit grundlegenden Anforderungen
1. Prüfungsfach	2. und 3. Prüfungsfach	4. und 5. Prüfungsfach
Pädagogik- Psychologie	Deutsch und Englisch	Betriebs- und Volkswirtschaft und Informationsverarbeitung, Mathematik, Biologie oder Chemie Informationsverarbeitung und Betriebs- und Volkswirtschaft, Mathematik, Biologie, Chemie, Geschichte <sup>1)</sup> oder Religion <sup>1)</sup>
	Deutsch und Mathematik, Biologie <sup>3)</sup> oder Chemie <sup>3)</sup>	Betriebs- und Volkswirtschaft und Informationsverarbeitung, Mathematik <sup>2)</sup> , Biologie <sup>2)</sup> , Chemie <sup>2)</sup> , eine Fremdsprache, Geschichte oder Religion Informationsverarbeitung und Betriebs- und Volkswirtschaft, Mathematik <sup>2)</sup> , Biologie <sup>2)</sup> , Chemie <sup>2)</sup> , eine Fremdsprache, Geschichte oder Religion
	Englisch und Mathematik, Biologie <sup>3)</sup> oder Chemie <sup>3)</sup>	Betriebs- und Volkswirtschaft und Informationsverarbeitung, Mathematik <sup>2)</sup> , Biologie <sup>2)</sup> , Chemie <sup>2)</sup> , Deutsch, Geschichte <sup>1)</sup> oder Religion <sup>1)</sup> Informationsverarbeitung und Betriebs- und Volkswirtschaft, Mathematik <sup>2)</sup> , Biologie <sup>2)</sup> , Chemie <sup>2)</sup> , Deutsch, Geschichte <sup>1)</sup> oder Religion <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Dieses Fach kann nur gewählt werden, wenn in der Einführungs- und Qualifikationsphase nicht die Pflicht zur durchgehenden Teilnahme am Unterricht in einer weiteren Fremdsprache besteht.

<sup>2)</sup> Dieses Fach kann nur gewählt werden, wenn es nicht als zweites oder drittes Prüfungsfach gewählt ist.

<sup>3)</sup> Wird als zweites oder drittes Prüfungsfach Biologie oder Chemie gewählt, so muss als viertes oder fünftes Prüfungsfach ein Kernfach gewählt werden.

Quelle: BbS-VO vom 23.06.2014, Anlage 7 (zu § 33), § 7, Absätze 1 bis 6.

Die Wahl der Prüfungsfächer findet zu folgenden Zeitpunkten statt:

Bis zum Ende der Einführungsphase (Ende BGS11)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Festlegung aller fünf Prüfungsfächer</li> <li>Auswahl der drei Fächer mit erhöhten Anforderungen</li> </ul>
Bis zum Ende des zweiten Schulhalbjahres (Ende BGS12)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Festlegung des vierten und fünften Prüfungsfaches (P4 mit schriftlicher Prüfung, P5 mit mündlicher Prüfung) (Zuordnung P4 u. P5 aus den Ende BGS11 schon gewählten Fächern)</li> </ul>
Mit der Meldung zur Abiturprüfung (Ende BGS13)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Festlegung des zweiten und dritten Prüfungsfaches (Zuordnung P2 u. P3 aus den Ende BGS11 schon gewählten Fächern)</li> </ul>

Quelle: REM. Zusammenstellung von Vorgaben verschiedener Rechtsgrundlagen.

Stand: 11.09.2014.



## 12 Erwerb der allgemeinen Hochschulreife im BGS

### Allgemeines:

- Die allgemeine Hochschulreife wird durch den Nachweis bestimmter Leistungen in den vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase und in der Abiturprüfung erworben.
- Die Abiturprüfung wird im 1. bis 4. Prüfungsfach schriftlich und evtl. zusätzlich mündlich durchgeführt.
- Im 5. Prüfungsfach findet lediglich eine mündliche Prüfung statt.

### Voraussetzungen für die Zulassung zur Abiturprüfung:

- Erfüllung der Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen.
- Erfüllung der für Block I der Gesamtqualifikation festgesetzten Bedingungen.

### Gesamtqualifikation:

Blöcke	Leistungen	Mindestpunktezahl
I	<p><b>36 Schulhalbjahresergebnisse in Fächern der Qualifikationsphase:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>24 Schulhalbjahresergebnisse in einfacher Wertung</b> (darunter die 8 Schulhalbjahresergebnisse im vierten und fünften Prüfungsfach aus dem ersten bis vierten Schulhalbjahr)</li> <li>sowie</li> <li>➤ <b>die 12 Schulhalbjahresergebnisse im ersten bis dritten Prüfungsfach aus dem ersten bis vierten Schulhalbjahr in zweifacher Wertung</b></li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unter den 24 Schulhalbjahresergebnissen in einfacher Wertung müssen mindestens 20 Schulhalbjahresergebnisse mit mindestens je 05 Punkten in einfacher Wertung erreicht worden sein.</li> <li>• Unter den 12 Schulhalbjahresergebnissen in zweifacher Wertung müssen mindestens 9 Schulhalbjahresergebnisse mit mindestens je 05 Punkten in einfacher Wertung erreicht worden sein.</li> <li>• Kein Schulhalbjahresergebnis darf 00 Punkte betragen.</li> </ul> <p>*) Für Block I gilt außerdem, dass eine Berechnung der Punktzahl der Gesamtqualifikation nach Anlage 2 erforderlich ist. Hierfür gilt folgende Formel:  Ergebnis Block I = Punktsumme der 36 Schulhalbjahresergebnisse (wie oben beschrieben) · 40 ÷ 48.  Treten bei der Berechnung des Ergebnisses Bruchteile auf, so wird nach dem üblichen mathematischen Verfahren gerundet.</p>	200 *)
II	<p><b>Prüfungsergebnisse des Abiturs in den fünf Prüfungsfächern in vierfacher Wertung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In mindestens drei Prüfungsfächern, darunter im ersten, zweiten oder dritten Prüfungsfach, müssen jeweils mindestens 20 Punkte erreicht worden sein.</li> </ul>	100
<p><b>Die Gesamtpunktzahl der Gesamtqualifikation entspricht einer Durchschnittsnote der sechsstufigen Notenskala.</b></p>		

Quelle: BOR, REM. Zusammenfassung der Vorgaben aus der AVO-GOBAG vom 04.02.2014, §§ 1, 15 und Anlage 2.

Stand: 11.09.2014.

## 13 Gesamtqualifikation

Die Regelungen zur Gesamtqualifikation sind der AVO-GOBAK zu entnehmen.

### § 15 Gesamtqualifikation

(1) Die Punktschme bestimmter Schulhalbjahresergebnisse in einzelnen Fächern zuzüglich der Punktschme der Prüfungsleistungen nach Maßgabe der Absätze 2 bis 10 ergibt die Punktzahl der Gesamtqualifikation.

(2) Hat eine Schülerin oder ein Schüler ein Schuljahr der gymnasialen Oberstufe, des Beruflichen Gymnasiums, des Abendgymnasiums oder des Kollegs wiederholt, so darf kein Schulhalbjahresergebnis aus dem ersten Durchgang in die Gesamtqualifikation eingebracht werden. Unter den Schulhalbjahresergebnissen, die nach den Absätzen 3 bis 10 einzubringen sind, dürfen keine Ergebnisse aus Schulhalbjahren sein, in denen themengleich unterrichtet worden ist, und kein Schulhalbjahresergebnis darf 0 Punkte betragen. Aus einem Fach dürfen nicht mehr als vier Schulhalbjahresergebnisse in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

(3) Aus der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe und des Beruflichen Gymnasiums sind 36 Schulhalbjahresergebnisse einzelner Fächer in die Gesamtqualifikation einzubringen. Darunter müssen sich die Ergebnisse in den fünf Prüfungsfächern sowie weiteren Fächern befinden, die sich ... für das Berufliche Gymnasium aus der Anlage 4 ergeben. Neben den Schulhalbjahresergebnissen in einem Fach auf erhöhtem Anforderungsniveau dürfen Ergebnisse in diesem Fach auf grundlegendem Anforderungsniveau nicht eingebracht werden. Die 36 Schulhalbjahresergebnisse und die Prüfungsergebnisse sind wie folgt einzubringen: 1. in Block I ..., 2. In Block II ...

(4) In der gymnasialen Oberstufe und im Beruflichen Gymnasium müssen im Block I mindestens 200 Punkte nach der Anlage 2 erreicht werden; dabei müssen unter den 24 Schulhalbjahresergebnissen in einfacher Wertung mindestens 20 und unter den 12 Schulhalbjahresergebnissen in zweifacher Wertung mindestens 9 Schulhalbjahresergebnisse mit mindestens je 5 Punkten in einfacher Wertung erreicht worden sein. Im Block II müssen mindestens 100 Punkte erreicht werden; dabei müssen in drei Prüfungsfächern, darunter im ersten, zweiten oder dritten Prüfungsfach, jeweils mindestens 20 Punkte erreicht worden sein.

...

(10) Ist Sport Prüfungsfach, so müssen die vier Schulhalbjahresergebnisse der Qualifikationsphase eingebracht werden. Ist Sport nicht Prüfungsfach, so dürfen höchstens drei Schulhalbjahresergebnisse der Qualifikationsphase in die Gesamtqualifikation eingebracht werden. Wird mehr als ein Schulhalbjahresergebnis in die Gesamtqualifikation eingebracht, so müssen die Ergebnisse in mindestens zwei verschiedenen Sportarten, draunter in mindestens einer Individualsportart, erreicht worden sein.

Quelle: AVO-GOBAK vom 04.02.2014, § 15, Absätze 1 bis 10.

Eine tabellarische Zusammenfassung der Einbringungsverpflichtungen nach § 15 und Anlage 4 der AVO-GOBAK befindet sich auf der nächsten Seite.



**Hinweise zur tabellarischen Zusammenfassung der Einbringungsverpflichtungen:**

- 1) Die Schulhalbjahresergebnisse müssen dieselbe Fremdsprache ... betreffen.
- 2) Waren Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache nach § 5 Abs. 2 der Anlage 7 zu § 33 BbS-VO nachzuweisen, so ist die Einbringungsverpflichtung durch vier Schulhalbjahresergebnisse der in der Einführungsphase neu begonnenen Fremdsprache zu erfüllen. Wenn eine fortgeführte Fremdsprache als Prüfungsfach gewählt wurde, müssen vier Schulhalbjahresergebnisse in der gewählten fortgeführten Fremdsprache und zwei Schulhalbjahresergebnisse in der neu begonnenen Fremdsprache eingebracht werden. Wenn in der Fachrichtung Wirtschaft neben der fortgeführten Fremdsprache auch eine weitere Fremdsprache als Prüfungsfach gewählt wird, sind jeweils vier Schulhalbjahresergebnisse einzubringen. In diesem Fall verringert sich die Einbringungsverpflichtung für eines der Profulfächer Informationsverarbeitung oder Volkswirtschaft, wenn es nicht Prüfungsfach ist, auf zwei Schulhalbjahresergebnisse.
- 3) Wurde Religionsunterricht der Religionsgemeinschaft, der die Schülerin oder der Schüler angehört, nicht angeboten und an dessen statt von der Schülerin oder dem Schüler das Fach Werte und Normen nicht gewählt, so sind zwei aufeinander folgende zusätzliche Schulhalbjahresergebnisse eines anderen Fachs, das nicht Prüfungsfach ist, aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld einzubringen.
- 4) ...
- 5) ...
- 6) Es sind die beiden Schulhalbjahresergebnisse des ersten Schuljahres der Qualifikationsphase einzubringen.
- 7) Es können zwei weitere Schulhalbjahresergebnisse aus einem der drei Fächer eingebracht werden; dabei kann es sich auch um zwei weitere Schulhalbjahresergebnisse aus einer Fremdsprache nach den Fußnoten 1 und 2 handeln.
- 8) Falls zwei Schulhalbjahresergebnisse aus dem Fach Sport eingebracht werden, so müssen die Ergebnisse in zwei verschiedenen Sportarten, darunter in mindestens einer Individualsportart, erreicht worden sein. Bei der Individualsportart ... muss es sich um eine der Sportarten der Gruppe A nach den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung für das Fach Sport handeln.  
Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Zuordnung der verschiedenen Sportarten zu den Erfahrungs- und Lernfeldgruppen A bzw. B:

<b>Erfahrungs- und Lernfeldgruppe A</b>
<b>Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schwimmen</li> <li>• Wasserspringen</li> </ul>
<b>Turnen und Bewegungskünste</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gerätturnen</li> <li>• Gerätturnen / Bewegungskünste</li> </ul>
<b>Gymnastische, rhythmische und tänzerische Bewegungsgestaltung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gymnastik</li> <li>• Tanz</li> </ul>
<b>Laufen, Springen, Werfen, Orientieren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leichtathletik</li> <li>• Orientierungslauf</li> </ul>
<b>Auf Rädern und Rollen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Inlineskating</li> </ul>
<b>Auf dem Wasser</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rudern</li> <li>• Kanu</li> </ul>
<b>Kämpfen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Judo</li> <li>• traditionelles Karate</li> </ul>
<b>Mehrkämpfe</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Triathlon</li> <li>• vergleichbare ausdauerorientierte Mehrkämpfe</li> </ul>

<b>Erfahrungs- und Lernfeldgruppe B</b>
<b>Mannschaftsspiele</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Basketball</li> <li>• Faustball</li> <li>• Fußball</li> <li>• Handball</li> <li>• Hockey</li> <li>• Rugby</li> <li>• Volleyball</li> </ul>
<b>Partnerspiele</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Badminton</li> <li>• Squash</li> <li>• Tennis</li> <li>• Tischtennis</li> </ul>

Quelle: BOR, REM. Zusammenfassung der Vorgaben aus der AVO-GOBAK vom 04.02.2014, § 15 und Anlage 4 sowie aus den EB-AVO-GOBAK vom 04.02.2014, Nr. 15 - Zu § 15 und aus den EPA Sport vom Juni 1999 unter Berücksichtigung der Prüfungsfachwahlmöglichkeiten an den Berufsbildenden Schulen Neustadt a. Rbge.

Stand: 11.09.2014.

**15 Abiturrechner für das BGS**

Unter folgender Internetadresse kann eine Excel-Datei mit dem Namen „Abiturrechner BBS Neustadt BGS ab Abitur 2016“ heruntergeladen werden:

<http://www.bbs-nrue.de/bildungsangebote/berufliches-gymnasium-gesundheit-und-soziales/berufliches-gymnasium-gesundheit-und-soziales.html>

Dieser sogenannte Abiturrechner stellt u. a. folgende Informationen zur Verfügung:

- Überprüfung der Bedingungen für die Abiturzulassung
- Berechnung der Abiturdurchschnittsnote

## 16 Erwerb der Fachhochschulreife im BGS

### Allgemeines:

Die Fachhochschulreife wird erworben durch bestimmte Leistungen in zwei zeitlich aufeinander folgenden Schulhalbjahren der Qualifikationsphase des Beruflichen Gymnasiums und eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung oder ein mindestens einjähriges geleitetes berufsbezogenes Praktikum oder Ableistung eines einjährigen sozialen oder ökologischen Jahres, eines einjährigen Wehr- oder Zivildienstes oder eines einjährigen Bundesfreiwilligendienstes.

### Schulischer Teil der Fachhochschulreife:

Eine Bescheinigung über den Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife kann erhalten, wer die Qualifikationsphase eines Beruflichen Gymnasiums verlässt und die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

### Einbringungsverpflichtungen für den schulischen Teil der Fachhochschulreife:

- Leistungen in zwei zeitlich aufeinander folgenden Schulhalbjahren der Qualifikationsphase
  - insgesamt 15 Schulhalbjahresergebnisse
  - je Fach maximal zwei Schulhalbjahresergebnisse
  - keine Schulhalbjahresergebnisse mit 00 Punkten
  - Im Fall der Wiederholung von Schulhalbjahren können die Voraussetzungen mit Schulhalbjahresergebnissen auch aus dem ersten Durchgang erfüllt werden; es können jedoch nicht Ergebnisse des gleichen Schulhalbjahres der Qualifikationsphase aus dem ersten Durchgang und dem zweiten Durchgang zusammen eingebracht werden.
  - Unter den insgesamt 15 Schulhalbjahresergebnissen müssen sein:
    - zwei Schulhalbjahresergebnisse im ersten Prüfungsfach
    - zwei Schulhalbjahresergebnisse im zweiten Prüfungsfach
    - zwei Schulhalbjahresergebnisse im dritten Prüfungsfach
    - zwei Schulhalbjahresergebnisse im Fach Deutsch
    - zwei Schulhalbjahresergebnisse im Fach Fremdsprache <sup>1)</sup>
    - zwei Schulhalbjahresergebnisse im Fach Geschichte oder im Fach Betriebs- und Volkswirtschaft
    - zwei Schulhalbjahresergebnisse im Fach Mathematik
    - zwei Schulhalbjahresergebnisse im Fach Naturwissenschaft <sup>1)</sup>
- <sup>1)</sup> Die Schulhalbjahresergebnisse müssen dieselbe Fremdsprache oder Naturwissenschaft betreffen.

### Mindestpunktezahlen für den schulischen Teil der Fachhochschulreife:

- im ersten und zweiten Prüfungsfach insgesamt mindestens 40 Punkte in zweifacher Wertung, darunter in dreien dieser Schulhalbjahresergebnisse jeweils mindestens je 10 Punkte in zweifacher Wertung
- in zwei Schulhalbjahresergebnissen im dritten Prüfungsfach sowie in weiteren neun Schulhalbjahresergebnissen in mindestens fünf dreistündigen und höchstens vier zweistündigen Fächern insgesamt mindestens 55 Punkte in einfacher Wertung und in neun dieser elf Schulhalbjahresergebnisse jeweils mindestens 05 Punkte

Aus den zu berücksichtigenden Schulhalbjahresergebnissen wird durch Addition eine Gesamtpunktzahl und daraus eine Durchschnittsnote ermittelt.

Quelle: REM. Zusammenfassung der Vorgaben aus AVO-GOBAG vom 04.02.2014, §§ 1, 17 u. Anlage 7.

Stand: 11.09.2014.

## **17 Freizeitangebote im BGS**

Innerhalb des Beruflichen Gymnasiums - Gesundheit und Soziales - bieten die Berufsbildenden Schulen Neustadt a. Rbge. folgende Freizeitangebote:

### **Schulband**

Einmal pro Woche treffen sich die Mitglieder der Schulband nachmittags, um gemeinsam zu singen und Instrumente zu spielen. Im kommenden Schuljahr sollen mehrere Auftritte innerhalb und außerhalb der Schule durchgeführt werden. Wer Interesse hat, in der Schulband mitzuwirken, meldet sich bitte zwecks eines Castings bei den Ansprechpartnern Heribert Giegerich oder Andreas Roth.

### **Theater-AG**

Für das Schuljahr 2014/2015 ist zz. keine Theater-AG geplant.

**18 Koordinationsteam für das BGS**

Das Koordinationsteam des Beruflichen Gymnasiums - Gesundheit und Soziales - besteht aus dem zuständigen Abteilungsleiter, dem Bildungsganggruppenleiter sowie den Fachgruppenleitern der Aufgabenfelder A, B und C.

Abteilungsleiter:	Herr StD Dr. Tärre
Bildungsganggruppenleiter:	Frau StR'in Busch
Fachgruppenleiter	
Aufgabenfeld A:	Frau OStR'in Schorling
Aufgabenfeld B:	Herr OStR Schirmer
Aufgabenfeld C:	Frau OStR'in Remmers

Ihre vorrangigen Aufgaben liegen in der Information von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern über das Berufliche Gymnasium. Die Beratung über Aufnahmebedingungen, Fächerkanon, Unterrichtsinhalte und -anforderungen sowie erreichbare Abschlüsse beginnt vor Aufnahme der Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Informationsveranstaltungen in Realschulen und allgemeinbildenden Gymnasien. Sie setzt sich fort und wird vertieft während der Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler.

Zum anderen berät das Koordinationsteam über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Einführungs- und Qualifikationsphase, eine Aufgabe, die gerade jetzt im Zuge der sich verändernden Verordnung, der Rahmenrichtlinien, der Kerncurricula und der Fächerstruktur zunehmend Bedeutung erlangt.

Weitere Aufgaben sind die Organisation und Durchführung der jährlich stattfindenden Studien- und Berufsberatung, die Planung, Durchführung und Auswertung von Kurs- bzw. Prüfungsfachwahlen, Beratung in Fragen der Zulassungsbedingungen zum schriftlichen und mündlichen Abitur, Prüfung der Zulassungsanträge zur Abiturprüfung, Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Planung und Organisation der Abiturentlassungsveranstaltungen.



**19 Weitere Beratungsangebote der BBS Neustadt a. Rbge.****Beratung durch Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen:**

Die Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen bieten Beratung und Unterstützung aller Beteiligten in schulischen Angelegenheiten und der beruflichen Bildung bzw. im Ausbildungsprozess. Bei Bedarf stehen sie bei Konflikten und persönlichen Problemlagen sowie bei Kriseninterventionen zur Verfügung. Bei Behördenangelegenheiten können sie die Schülerinnen und Schüler begleiten. Psychosoziale Beratungen und Informationen über Hilfen außerhalb der Schule sowie die Vermittlung zu entsprechenden Beratungsstellen und Institutionen sind möglich. Die Beratungsgespräche unterliegen der Schweigepflicht.

Beratungsgespräche sind möglich mit:

- Frau Hoffmann oder Herrn Aderhold
- Montag - Freitag, 08:00 - 13:00 Uhr und nach Vereinbarung
- Raum V 1.4 im BBZ (gegenüber der Cafeteria)
- Tel.: 05032 9558-129

## 20 Rechtsgrundlagen für das BGS

Nachfolgend sind einige der für das Berufliche Gymnasium - Gesundheit und Soziales - geltenden Rechtsgrundlagen aufgeführt. Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit; sie soll lediglich eine Hilfe bei der Suche nach rechtlichen Vorgaben darstellen.

<b>BbS-VO</b>	Verordnung über berufsbildende Schulen (vom 23.06.2014) <a href="http://www.schule.de/22410/bbsvo.htm">http://www.schule.de/22410/bbsvo.htm</a>
<b>EB-BbS</b>	Ergänzende Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (vom 20.05.2014) <a href="http://www.schule.de/22410/eb-bbs1.htm">http://www.schule.de/22410/eb-bbs1.htm</a>
<b>AVO-GOBAK</b>	Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (vom 04.02.2014) <a href="http://www.schule.de/22410/avogobak.htm">http://www.schule.de/22410/avogobak.htm</a>
<b>EB-AVO-GOBAK</b>	Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (vom 04.02.2014) <a href="http://www.schule.de/22410/33,83213.htm">http://www.schule.de/22410/33,83213.htm</a>
<b>VO Änderung schulrechtl. VO 2011</b>	Verordnung zur Änderung schulrechtlicher Verordnungen (vom 05.10.2011) <a href="http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1986&amp;article_id=6456&amp;psmand=8">http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1986&amp;article_id=6456&amp;psmand=8</a>
<b>Broschüre BG</b>	Niedersächsisches Kultusministerium: Das Berufliche Gymnasium. Informationen für Schülerinnen und Schüler. Stand 01.08.2013. <a href="http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1984&amp;article_id=6474&amp;psmand=8">http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1984&amp;article_id=6474&amp;psmand=8</a>
<b>RRL</b>	Rahmenrichtlinien für allgemeinbildende Fächer: <a href="http://nibis.ni.schule.de/nibis.phtml?menid=1526">http://nibis.ni.schule.de/nibis.phtml?menid=1526</a> für berufsbezogene Fächer: <a href="http://nibis.ni.schule.de/nibis.phtml?menid=303">http://nibis.ni.schule.de/nibis.phtml?menid=303</a>
<b>Kerncurricula</b>	Kerncurricula für die einzelnen Unterrichtsfächer <a href="http://nibis.ni.schule.de/nibis.phtml?menid=1526">http://nibis.ni.schule.de/nibis.phtml?menid=1526</a>
<b>EPA</b>	Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung im Lande Niedersachsen <a href="http://www.schule.de/22410/33,82150,9.htm">http://www.schule.de/22410/33,82150,9.htm</a> <a href="http://db2.nibis.de/1db/cuvo/ausgabe/index.php?mat1=2">http://db2.nibis.de/1db/cuvo/ausgabe/index.php?mat1=2</a>
<b>Themen und Hinweise ZA</b>	Themen und Hinweise für das Zentralabitur <a href="http://www.nibis.de/nli1/gohrgs/zentralabitur/za09_uebersicht.htm">http://www.nibis.de/nli1/gohrgs/zentralabitur/za09_uebersicht.htm</a>
<b>Operatoren</b>	Operatoren für die einzelnen Unterrichtsfächer <a href="http://db2.nibis.de/1db/cuvo/ausgabe/index.php?mat1=8">http://db2.nibis.de/1db/cuvo/ausgabe/index.php?mat1=8</a>
<b>Beschlüsse</b>	Beschlüsse der schulformbezogenen Fachkonferenz Fachgymnasium - Wirtschaft -, verschiedener fachbezogener Fachkonferenzen sowie der Bildungsganggruppe Berufliches Gymnasium - Wirtschaft - der BBS Neustadt a. Rbge.